



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages
Siebenmühlenstraße 36, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711-22097700
Fax 0711-22097699
E-Mail: judith.skudelny@wk.bundestag.de
Internet: www.judith-skudelny.de

Pressemitteilung

Berlin, (02.11.2011)

Skudelny weist Unterstellers Kritik zurück

Zum Presseartikel „Höhere Müllgebühren durch neues Abfallgesetz“ *erklärt die baden-württembergische Bundestagsabgeordnete, Judith Skudelny MdB:*

„Die Aussagen Unterstellers zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) entsprechen nicht den Tatsachen“, so Skudelny, die Mitglied im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages ist. „Die vorliegende Novelle hält die Kommunen gerade nicht vom Wertstoffmarkt fern. Stellt eine Kommune ein eigenes hochwertiges Sammelsystem zur Verfügung, kann sie sogar Parallelstrukturen durch private Wettbewerber verhindern. Dies gilt selbst dann, wenn die Kommune etwas teurer sein sollte als ein Privater“, erläutert Skudelny. Den Kommunen bleibe so ein hohes Maß an Sicherheit.

Nur für den Fall, dass eine Kommune mit ihrem Sammelsystem ineffektiv ist, können gewerbliche Sammler erfolgreich in den Markt drängen. „Solche Systeme sollten gesetzlich auch nicht geschützt werden, wie es Untersteller offensichtlich verlangt. Der marktwirtschaftliche Ansatz ist genau der richtige Weg, das bisherige Sammelsystem qualitativ und quantitativ zu verbessern“, erklärt die Abgeordnete Skudelny. „Zudem wird eine neutrale Stelle für klare Wettbewerbsverhältnisse sorgen. Dies ist im Interesse aller Bürger, denn so können Eigeninteressen der Wertstoffsammler nicht die Oberhand gewinnen“, so Skudelny.

Auch trifft nach Meinung von Skudelny die Kritik der Grünen-Fraktion im Landtag tritt nicht zu. Ein „Rosinenpicken“ durch die privaten Entsorger wird durch zweierlei Maßnahmen unterbunden. Treten sie in den Markt ein, sind sie zu einer Anzeigefrist von drei Monaten und einem Mindestsammelzeitraum von drei Jahren verpflichtet. Gewerbliche Sammler können

daher bei hohen Wertstoffpreisen keineswegs schnelles Geld verdienen und sich bei einem Preisverfall einfach wieder vom Markt zurückziehen und das weniger lukrative Geschäft den Kommunen überlassen. „Die Anzeigepflicht macht zudem den Markt bürgerfreundlich und transparent“, erläutert Skudelny.

„Die Müllentsorgung wird so nicht teurer, sondern durch den Wettbewerb in jeglicher Hinsicht besser“, so Skudelny abschließend. „Mehr Recycling, verbesserter Umwelt- und Klimaschutz und mehr Wettbewerb – das bringt das neue Abfallgesetz.“